



Stadt Bern
Direktion für Finanzen
Personal und Informatik

Bundesgasse 33
3011 Bern

Telefon 031 321 66 33
fpi@bern.ch
www.bern.ch

Quartierkommission Länggasse-
Felsenau
Herr Arrin Agoues
Herr Daniel Blumer
Postfach
3000 Bern 9

Bern, 5. Juli 2016 – ISB / Bo

Antrag QLä an die Planung Reichenbachstrasse 118

Sehr geehrter Herr Agoues
Sehr geehrter Herr Blumer

Ich danke Ihnen für Ihren Brief vom 31. Mai 2016 und bin erfreut ob der Zustimmung der Quartierkommission Länggasse-Felsenau zum Projekt Reichenbachstrasse 118.

An das Neubauprojekt Reichenbachstrasse stellen Sie drei Anforderungen, auf die ich nachfolgend im Einzelnen eingehen möchte. Die Erläuterungen sind mit den von Ihnen ebenfalls angeschriebenen Direktionen für Bildung, Soziales und Sport sowie Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün abgesprochen.

Mietkosten analog Projekt Stöckacker Süd

Immobilien Stadt Bern hat mit zwei Modellen (Kostenmiete nach Zürcher Modell und Kostenmiete anhand der effektiv zu erwartenden Kosten) die Mietkosten kalkuliert. Beide Modelle haben einen Mietzins von durchschnittlich Fr. 210.00 bis 215.00 pro Quadratmeter ergeben. Diese Ansätze sind für Neuwohnungen als günstig zu bezeichnen, da sie für eine 100 Quadratmeter grosse 4,5-Zimmerwohnung einen Mietzins von ca. Fr. 1 750.00 ergeben würden. Natürlich gilt bei so früh erstellten Mietzinsmodellen zu beachten, dass es sich um provisorische Mietzinskalkulationen handelt, basierend auf ersten, approximativ errechneten Baukosten. Der weitere Projektverlauf wird zeigen, wie hoch die effektiven Baukosten sein werden und wie die Mietzinsen letztendlich angesetzt werden müssen, um die angestrebte Kostendeckung zu erreichen.

Auch wurde bereits gefordert, einen Teil der Wohnungen im Segment „Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien (GüWR)“ und zum Teil auch im Niedrigstandardbereich anzusiedeln. Die GüWR-Wohnungen sollen, so die an mich herangetragene Idee, zu Lasten der übrigen Wohnungen quersubventioniert werden. Eine Umsetzung dieser Forderungen hätte zur Folge, dass die Ansätze der anderen Wohnungen entsprechend

erhöht werden müssten. In der Umsetzung werden wir uns an die Entscheide halten, die der Stadtrat an seiner Sitzung vom 30. Juni 2016 getroffen hat: Den Antrag, im Rahmen des Projektwettbewerbs sicherzustellen, dass mindestens 20 % der Wohnungen als kostengünstige Wohnungen mit niedrigem Ausbaustandard erstellt werden, hat der Stadtrat an den Gemeinderat überwiesen. Der Antrag, dereinst mindestens 1/3 der Wohnungen gemäss den besonderen Vermietungskriterien für günstigen Wohnraum (GüWR) von Immobilien Stadt Bern zu vermieten, wurde dagegen abgelehnt.

Ich versichere Ihnen, dass die Überbauung Reichenbachstrasse 118 mit dem Anspruch, ein gutes Projekt zu realisieren, angegangen wird. Es wird aber nicht möglich sein, das Stöckackerprojekt zu kopieren, was sich nur schon darin begründet, dass sich die Grösse der beiden Überbauungen unterscheidet.

Gemeinsame Raumnutzungen für die ganze Engehalbinsel an der Reichenbachstrasse 118

Was die beiden Kirchgemeindehäuser an der Reichenbachstrasse angeht, wird zurzeit abgeklärt, ob diese durch die Stadt erworben werden können. In diesem Falle ergäbe sich allenfalls die Möglichkeit, die dort bestehenden Mehrzweckräume weiterhin dem Quartier zur Verfügung zu stellen.

Auf dem Areal des Neubaus sollen von der geplanten oberirdischen Geschossfläche maximal 10 % für nicht störende Arbeits- und / oder öffentliche Nutzungen zulässig sein. Im Vordergrund steht dabei eine Tagesschule und / oder Schul- und Quartierbibliothek, sofern diese nicht in einem Kirchgemeindehaus realisiert werden können. Inwieweit ein Quartiergemeinschaftsraum neben den angedachten Nutzungen noch Platz findet, sofern dieser auch nicht in den Kirchgemeindehäusern realisiert werden kann, wird die konkrete Planung zeigen. Zu beachten gilt hier aber, dass in diesem Fall der Gemeinschaftsraum mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Lasten des Wohnraumes gehen würde.

Das Bauvorhaben an der Reichenbachstrasse wird gut begleitet werden; zum einen durch die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, zum anderen wird in der Wettbewerbsjury eine Person vertreten sein, die die Interessen des genossenschaftlichen Wohnungsbaus vertreten wird.

Direkte Erschliessung Rossfeld und Reichenbachstrasse 118 mit dem öffentlichen Verkehr

Die geplante Wohnüberbauung gilt gemäss den Normen des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und der öV-Angebotsverordnung als erschlossen. Die Erschliessung wird einerseits durch die Buslinie 21 von BERNMOBIL (Bremgarten) sichergestellt und andererseits durch die S-Bahnlinie 9 (via Station Tiefenau der RBS), welche im Viertelstundentakt verkehrt. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass das Rossfeld im Vergleich zu anderen städtischen Quartieren schlechter mit dem öV erschlossen ist. Er hat deshalb die Prüfung des von Ihnen erwähnten Vorschlags für eine neue Tangentiallinie ab der Station Tiefenau bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland im Rahmen der Mitwirkung zum regionalen Angebotskonzept 2018-2021 beantragt. Sofern die Regionalkonferenz dem Antrag stattgibt, wird die Stadt in die fachlichen Abklärungen einbezogen werden. Die Regionalkonferenz wird das Ergebnis der Abklärungen in eine

öffentliche Mitwirkung geben und – falls daraus eine konsolidierte Bestvariante resultiert – dem Kanton, der letztlich über das öV-Angebot entscheidet, ein allfälliges neues Angebot beantragen.

Im Übrigen ist durch das Neubauprojekt Reichenbachstrasse nicht mit einer überdurchschnittlichen Zunahme des motorisierten Individualverkehrs im betroffenen Quartier zu rechnen. Der Stadtrat hat am 30. Juni 2016 beschlossen, die Anzahl der Parkplätze für Motorfahrzeuge auf 0,5 Einheiten pro Wohnung festzulegen. Dies entspricht den Vorgaben anderer aktueller Zonenpläne in der Stadt Bern.

Freundliche Grüsse



Alexandre Schmidt
Direktor

Kopie an:

- Direktion für Bildung, Soziales und Sport
- Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün



Stadt Bern
Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Kompetenzzentrum Integration
Effingerstrasse 21
3008 Bern

Tel. 031 / 321 60 36
Integration.bss@bern.ch
www.integration.bern.ch

Quartierkommission
Länggasse-Felsenau
Postfach
3000 Bern 9

Bern, 6. Juli 2016

Asylsuchende am Kanonenweg 12/14

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stadt Bern ist gesetzlich dazu verpflichtet, für asylsuchende Menschen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darüber informieren, dass ab Anfang September 2016 Asylsuchende in die Liegenschaft Kanonenweg 12/14 einziehen werden. Das Gebäude wurde zu diesem Zweck als Zwischennutzung gemietet. Vorerst ist die Vermietung auf 5 Jahre befristet.

Vorgesehen ist die Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich. Sie sind entweder schon in Bern wohnhaft oder waren bisher in einem kantonalen Durchgangszentrum einquartiert. Es handelt sich um Menschen, die aus verschiedenen Ländern stammen. Sie sind in der Regel in einer Tagesstruktur (Arbeit, Tätigkeitsprogramme, Deutschkurse usw.) eingebunden und werden vom Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern betreut. Dazu gehört auch, dass die Betreuungspersonen die Liegenschaft regelmässig besuchen.

Weiter wird die Idee geprüft, in der Liegenschaft WG-Plätze für Studierende einzurichten. Die Erfahrung zeigt, dass Asylsuchende, welche in WGs wohnen, sich sehr rasch integrieren und der Austausch und das Zusammenleben für alle Beteiligten bereichernd sind.

Dem Kompetenzzentrum Integration ist eine gute Nachbarschaft wichtig, darum ist nach den Sommerferien eine Informationsveranstaltung geplant. Wir stehen Ihnen für Auskünfte zur Verfügung und sind gerne bereit, Ihre Anliegen und Anregungen aufzunehmen. Wir freuen uns, Sie allenfalls in diesem Rahmen kennenzulernen und danken Ihnen im Voraus für Ihr Wohlwollen gegenüber den neuen Nachbarn und Nachbarinnen am Kanonenweg 12/14.

Kontaktperson:
Ursula Heitz, Leiterin Kompetenzzentrum Integration
Tel 031 321 60 80, ursula.heitz@bern.ch

Freundliche Grüsse

Ursula Heitz 
Leiterin Kompetenzzentrum Integration



Stadt Bern
Präsidialdirektion

Abteilung Aussenbeziehungen
und Statistik (Austa)
Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 80
Fax 031 321 77 10
austa@bern.ch
www.bern.ch/austa

Quartierkommission Bern Länggasse-
Felsenau (QLÄ)
Herr Orrin Agoues
Herr Daniel Blumer
Postfach
3000 Bern 9

Bern, 28. Juni 2016 - SBR

Schlusszahlung der städtischen Beiträge für das Jahr 2015

Sehr geehrter Herr Agoues
Sehr geehrter Herr Blumer

Sie haben Anfangs Mai 2016 bereits den Bericht über die Prüfung der Verwendung der Subventionen 2015 vom Finanzinspektorat erhalten. Inzwischen haben wir aufgrund des Controlling-Formulars und weiterer eingereichter Unterlagen sowie Nachfragen bei Ihnen die Einhaltung der reglementarischen Vorgaben geprüft. Die Prüfung fiel angesichts der Übergangsfrist für den Vermögensabbau bis Ende 2017 (vgl. Schreiben vom Gemeinderat vom 7. Mai 2015) zufriedenstellend aus und die Schlusszahlung der städtischen Beiträge für das Jahr 2015 konnte ausgelöst werden. Der Quartierkommission Länggasse-Felsenau stehen für das Jahr 2015 noch 8'860.00 Franken zu (vgl. Berechnungen in der Beilage).

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Quartierkommission Länggasse-Felsenau Ende 2015 weiterhin über ein relativ hohes Vermögen verfügt, das, wie vom Gemeinderat beschlossen, bis Ende 2017 den reglementarischen Vorgaben entsprechend abgebaut werden muss. Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass gemäss Art. 91 Absatz 2 Reglement über die politischen Rechte (RPR) für quartierbezogene Projekte und Aktivitäten nur die von den Quartierorganisationen selber generierten Mittel (zum Beispiel aus dem Verkauf der Tageskarten) sowie maximal 10 Prozent der jährlichen Subventionen eingesetzt werden dürfen.

Wir haben zudem festgestellt, dass unsere Empfehlungen zur Verfassung des Jahresberichts, die wir im Sommer 2015 abgegeben haben und Ihnen hiermit nochmals zustellen, im Jahresbericht 2015 der Quartierkommission Länggasse-Felsenau nicht angewendet wurden. Wir erwarten, dass Sie die Empfehlungen beim nächsten Jahresbericht berücksichtigen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg bei Ihrer Arbeit und bedanken uns für Ihr Engagement zugunsten des Stadtteils II.

Freundliche Grüsse

Regula Buchmüller

Regula Buchmüller
Abteilungsleiterin

Beilagen:

- Berechnung der Schlusszahlungen
- Merkblatt Jahresbericht

Berechnung der Schlusszahlungen 2015

I Innere Stadt	
Keine Subvention	
II Länggasse Felsenau (QLä)	
Subventionen gemäss Gesuch	44'300.00 CHF
Bevorschussung (80%)	35'440.00 CHF
Schlusszahlung	8'860.00 CHF
III Mattenhof-Weissenbühl (QM3)	
Subventionen gemäss Gesuch	67'000.00 CHF
Bevorschussung (80%)	53'600.00 CHF
Schlusszahlung	13'400.00 CHF
IV Kirchenfeld-Schosshalde (QUAV4)	
Subventionen gemäss Gesuch	58'654.57 CHF
Bevorschussung (80%)	46'923.66 CHF
Schlusszahlung	11'730.91 CHF
V Breitenrain-Lorraine (Dialog Nordquartier)	
Subventionen gemäss Gesuch	56'000.00 CHF
Bevorschussung (80%)	44'800.00 CHF
Schlusszahlung	11'200.00 CHF
VI Bümpliz-Bethlehem (QBB)	
Subventionen gemäss Gesuch	74'000.00 CHF
Bevorschussung (80%)	59'200.00 CHF
Schlusszahlung	14'800.00 CHF
Gesamttotal	299'954.57 CHF



Subventionierung Quartierorganisationen: Empfehlungen Jahresbericht

Der Jahresbericht ist ein Kommunikationsmittel, mit dem sich die Quartierorganisationen gegen innen und aussen präsentieren kann. In erster Linie ist es ein Bericht (neben der Jahresrechnung) des Vorstandes für die Vereinsmitglieder. Er richtet sich aber auch an weitere Zielgruppen wie die Stadt Bern als Beitragsgeberin oder die Quartierbevölkerung.

Die Abteilung Aussenbeziehungen und Statistik (Austa) empfiehlt, folgende Punkte im Jahresbericht aufzunehmen:

- Begrüssung: Editorial der Präsidentin/ des Präsidenten
- Aktivitäten des Vorstands: Sitzungen, Beschlüsse
- Bericht der Geschäftsstelle: Personelles, Besonderheiten
- Aktivitäten des Vereins: Ereignisse, Aktionen, Veranstaltungen, Projekte, Anekdoten
- Auflistung der Eingaben und Stellungnahmen
- Liste der Mitgliederorganisationen Ende Jahr und ihre Delegierten (inkl. Ein- und Austritte)
- Kurzer Bericht zu den Finanzen
- Ausblick: Ziele und Planung für die Zukunft
- Mitarbeit/Vertretungen in Gremien (Begleitgruppen, Kommissionen, Jurys etc.)
- Tätige Arbeitsgruppen
- Statutenänderungen

